

* = Änderung im ISEK

Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
Im Pkt. 6 Strukturkonzept wird für den Bereich Natur- und Naherholung (S. 68) dokumentiert: „Gerade bei einer weiteren baulichen Entwicklung muss die Sicherung der naturräumlichen Qualitäten ein wesentliches Ziel sein. Naturschutzgebiete wie das Stellmoorer Tunneltal und die Aueniederung sind als Naherholungsgebiete Faktoren der Lebensqualität und Attraktivität Ahrensburgs und müssen für die Bebauung Tabu sein. Sie übernehmen weiterhin einen ausgleichenden Beitrag zum lokalen Klima als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete; Wälder tragen zur Reinigung der Luft bei.“ Diese Aussagen werden aus naturschutzfachlicher Sicht voll unterstützt. Allerdings müssen dabei die eigentlichen Schutzziele der geltenden Verordnungen (NSG, FFH und Grabungsverbot) im Mittelpunkt stehen. Hier wird die Natur und ein Kulturgut insbesondere wegen ihres Selbstwertes geschützt, erhalten und ggf. weiterentwickelt.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme; wird in das ISEK mit übernommen
Dazu im Widerspruch stehen die Hinweise auf Vorhaben in dem Strukturkonzept (S. 65ff.) und der zeichnerischen Darstellung (S. 69) wie: „Suchraum Umgehungsstraße“, „Stadteingang West“ und der „Ausbau Wegeverbindung“ an der Nordgrenze des NSG, die eine Gefährdung des geschützten Gebietes ergeben können. Dieses wird auch im Pkt. 7 Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen (S. 70ff.) unter 7.4 Stadteingang West (S. 85) und der zeichnerischen Darstellung (S. 87) wiederholt.	Die dargestellte Wegeverbindung im Vertiefungsbereich „Stadteingang West“ ist eine symbolhafte Darstellung für eine Fuss- und Radwegeverbindung zwischen der Hamburger Straße und dem Gewerbegebiet West mit Zugang zum Stellmoorer Tunneltal. Der genaue Verlauf und die konkrete Ausgestaltung werden auf der Ebene der Rahmenplanung erarbeitet. Mit Sicherheit wird der Weg nicht das Naturschutzgebiet (NSG) berühren. Zum besseren Verständnis wird der Pfeil der Pfeil in der zeichnerischen Darstellung nach Norden gedreht. Der „Suchraum Umgehungsstraße“ ist verknüpft mit den Belangen der Verkehrsplanung und den Zielen, die Innenstadt vom Verkehr zu entlasten. Die Prüfung, der in Diskussion stehenden Netzergänzungen, erfolgt im Rahmen des Masterplans Verkehr.
Es muss dabei u.a. die neuere Rechtsprechung des EuGH berücksichtigt werden, die ausdrücklich Gefährdungen von außen auf ein geschütztes Gebiet mit in die Beurteilung einbezieht.	Kenntnisnahme

*

*

Stellungnahme	Antwort/ Anmerkung
Eine flächenscharfe Überprüfung der Gegebenheiten hat ergeben, dass nur eine sehr schmale Trasse südlich neben der U-Bahngennutzten Fläche nicht zum NSG gehört.	Kenntnisnahme
Alle Planungen müssen die gegebenen Tatsachen berücksichtigen und sind - in Übereinstimmung mit dem Grundsatzziel /Leitgedanke 3 (Anlage 3, S. 149). der in der Zukunftswerkstatt erarbeiteten Empfehlungen und Projekte für den Erhalt und Weiterentwicklung der Naturschutzgebiete und der Auenniederung (Grünräume) - zur Übernahme in das ISEK vorgeschlagen.	Kenntnisnahme